

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-024/2016  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	10.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	10.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	10.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Priort	11.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	11.02.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.02.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	23.02.2016	öffentlich

## 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung zu der 2. Änderung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die nachstehende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark zu erlassen:

### **2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark**

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in ihrer Sitzung am 23.02.2016 folgende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark beschlossen:

1. Der § 3 Abs. 1 wird in der Aufzählung um die „Nummer 4“ mit der Bezeichnung „Einwohnerbeteiligung mittels eines Bürgerbudgets“ erweitert.
2. Der § 3 Abs. 2 wird dahingehend geändert, dass die Bezeichnung „... Abs. 1 Ziff. 1 bis 3 ...“ durch die Bezeichnung „... Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 ...“ ersetzt wird.
3. In dem § 15 Abs. 2 dritter Anstrich wird nach der bestehenden Beschreibung folgendes zur Klarstellung ergänzt „, 14641 Wustermark, Ortsteil Elstal,“
4. Diese 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wustermark, .....

Schreiber  
Der Bürgermeister

### **Sachverhalt/ Begründung:**

Mit Beschluss A-002/2014 vom 30.09.2014 wurde durch die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die die Einführung eines Bürgerhaushaltes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu prüfen ist. In diesen Prüfungsprozess sollte der Haushalts- und Finanzausschuss (HA) eingebunden werden.

In der Sitzung des HA am 23.09.2015 wurde das Konzept der Stadt Eberswalde zu dem dortigen Bürgerhaushalt vorgestellt. In der darauf folgenden Sitzung des HA am 25.11.2015 empfahl dieser den Bürgerhaushalt in Form eines „Bürgerbudgets“ in der Gemeinde Wustermark beginnend ab dem Jahr 2017 umzusetzen. Ein entsprechender Satzungsentwurf wurde erarbeitet und liegt mit der Beschlussvorlage B-011/2016 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 13 der Brandenburgischen Kommunalverfassung beteiligt und unterrichtet die Gemeinde betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten. Zu diesen Zwecken sollen Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen oder andere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Die Formen der Einwohnerbeteiligung sind durch die Hauptsatzung zu regeln.

Die derzeit gültige Hauptsatzung, i.d.F. der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 10.12.2013, der Gemeinde Wustermark umfasst folgende Formen der Einwohnerbeteiligung.

1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
2. Einwohnerversammlungen
3. Einwohnerbefragung

Die nunmehr einzuführende Form der „Einwohnerbeteiligung mittels eines Bürgerbudgets“ ist in der Hauptsatzung nicht enthalten, sodass die Anpassung der Hauptsatzung erforderlich ist.

Zudem kann eine fehlende Ortsangabe eingearbeitet werden. Die Hauptsatzung liegt als Leserausfertigung bei. In dieser sind die Änderungen farblich markiert.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Leserausfertigung der Hauptsatzung

Az.: I/10  
01.02.2016